

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 88 (2003)
Heft: 5

Rubrik: Erklärung der Europäischen Humanistischen Föderation (EHF)
(18.01.2003) : Neutralität der EU-Institutionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neutralität der EU-Institutionen

Die Verankerung irgendeiner Bezugnahme auf Gott in der Präambel der künftigen Verfassung der Union würde für Uneinheit sorgen und eine Diskriminierung der zunehmenden Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern darstellen, welche keine religiösen Grundüberzeugungen mehr vertreten. Nichtreligiöse Menschen vertreten Überzeugungen, die ebensolche Achtung verdienen wie die von "Gläubigen".

Jede Bezugnahme auf Gott oder religiöse Traditionen in einem Verfassungsvertrag der EU ist heute gänzlich unangemessen, da anders als im Absolutismus die Gesetze den Menschen nicht mehr im Namen einer religiösen Macht erlassen, sondern von den demokratisch gewählten Vertretern des Volkes verabschiedet werden. Dies ist ein Grundprinzip jeder parlamentarischen Demokratie, durch das sie sich in Europa grundlegend von der "religiösen Tradition" unterscheidet.

Der historische Ursprung jeder Gesellschaft ist ein kulturelles Erbe, das aus einer Vielzahl unterschiedlicher Quellen stammt, die sie erst zu dem machen, was sie ist. Die europäische Kultur wurde von vielen verschiedenen Formen der Wahrnehmung der Wirklichkeit und Denkweisen geformt.

Die Europäische Humanistische Föderation (EHF) lehnt jede Bezugnahme auf ein lediglich Uneinigkeit verursachendes Erbe ab und schlägt vor, stattdessen Bezug auf das "kulturelle Erbe der europäischen Geschichte" zu nehmen.

Die EHF fordert, in Artikel 1 der Verfassung folgende Erklärung aufzunehmen: "Die Union basiert auf den unteilbaren und universellen Prinzipien der Würde aller Männer und Frauen, der Freiheit, Gleichheit und Solidarität; sie gründet auf den Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit."

Die EHF vertritt die Auffassung, dass Artikel 10 der Grundrechtscharta das "Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit" garantiert, fordert jedoch, das Recht, sich zu keiner Religion zu bekennen, ausdrücklich aufzuführen.

Die EHF verteidigt die Trennung von Kirche und Staat und fordert, in Artikel 3 zu verankern, dass die Union den säkularen Charakter ihrer Institutionen garantiert.

Die Institutionen der Union sollten so konzipiert werden, dass sie sich neutral gegenüber den Überzeugungen ihrer Bürger verhalten; sie dürfen keine Diskriminierung einführen und müssen die Achtung der Freiheit aller religiösen oder nichtreligiösen Überzeugungen gewährleisten, ohne dass es notwendig wäre, sich auf eine wie auch immer geartete transzendentale Botschaft zu berufen.

Heute ist wichtig, jeden Bürger für die aktive Mitwirkung an dem gemeinsamen Unterfangen des Aufbaus eines demokratischen Europas zu gewinnen. Die Unionsbürgerschaft darf daher nicht auf religiösen Überzeugungen oder Botschaften gründen, die sich auf einen wie auch immer gearteten Begriff der Transzendenz stützen.

Die EHF spricht sich gegen die Aufnahme der Erklärung 11 der Schlussakte des Vertrages von Amsterdam in den Vertrag aus, in der es heißt: "Die Europäische Union achtet den Status, den Kirchen und religiösen Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften geniessen, und beeinträchtigt ihn nicht." Der einzige Zweck dieser Erklärung ist der Erhalt der Privilegien bestimmter Kirchen in den Mitgliedsstaaten.

Die Humanisten und Säkularisten in der Europäischen Humanistischen Föderation sowie die Europäer mit religiösen Überzeugungen halten es für notwendig zu verhindern, dass die Europäischen Institutionen erneut einen Graben zwischen den Bürgern, die an den Himmel glauben und der zunehmenden Zahl derer, die nicht daran glauben, aufreissen.

Genf, Stadt der Ideen

Rousseau und Voltaire, zwei der größten Philosophen des Zeitalters der Aufklärung, lebten in Genf. Die Schriften des Ersteren, "Bürger von Genf", inspirieren die Französische Revolution. Der Zweite unterhält einen regen Briefwechsel mit den großen Denkern seiner Zeit. Im 18. Jh. öffnet sich Genf dem entstehenden wissenschaftlichen Geist und wird zur fruchtbaren Wiege von Wissenschaftlern, Philosophen, Naturalisten, Physikern und Mathematikern. Vom Schloss Coppet am Ufer des Genfer Sees, dem Anwesen von Jacques Necker und seiner Tochter Germaine de Staél, verbreiten sich über ganz Europa die freiheitlichen Ideen der Opposition gegen das Regime von Napoleon Bonaparte.

Genf, Stadt des internationalen humanitären Rechtes.

Im Jahre 1863 gründen Henry Dunant und mehrere Genfer Persönlichkeiten, darunter der General Guillaume-Henri Dufour und Gustave Moynier, das "internationale Hilfskomitee für Kriegsverletzte", das später den Namen "Internationales Komitee vom Roten Kreuz" annimmt. Der Name und das Werk der internationalen Bewegung sind von nun an unzertrennlich mit dem von Genf verbunden.

Mit der Unterzeichnung der ersten Genfer Konvention im Jahre 1864 entsteht das internationale humanitäre Recht. Bei der Konferenz von Paris im Jahre 1919 wird Genf als Sitz des Völkerbundes bestimmt. Von nun an weht über die Welt der sogenannte "Geist von Genf" und entscheidet über das Schicksal der Menschheit durch die friedliche Beilegung von Konflikten. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs wird die Stadt der europäische Sitz der Organisation der Vereinten Nationen (UNO).



* die EHF ist eine europäische Unterorganisation der IHU, die 1991 in Prag eigens zur Vertretung der Interessen der Konfessionslosen in den Gremien der EU gegründet worden ist.